

## Checkliste

### Erforderliche Versicherungsunterlagen für die rechtliche Prüfung von Beitragserhöhungen in Privaten Krankenversicherungsverträgen

<b>Versicherungsunterlagen</b>
Ursprünglicher Versicherungsschein (falls Vertrag vor 2008 geschlossen, reichen auch die Nachträge ab 2008)
Versicherungsbedingungen (falls nicht mehr vorhanden, ist eine Prüfung auch ohne die Bedingungen möglich)
Sämtliche Nachträge zum Versicherungsschein, die eine Beitragsanpassung beinhalten (ab dem Jahr 2008 bzw. bei Vertragsschluss nach 2008 ab diesem Zeitpunkt)

### Hinweise zur Verwendung der Checkliste:

1. Schauen Sie in Ihren Versicherungsunterlagen nach, ob Sie den ursprünglichen Versicherungsschein sowie die Nachträge (ab 2008) noch haben.
2. Falls Sie nicht mehr über den ursprünglichen Versicherungsschein verfügen, können Sie gem. § 3 Abs. 3 VVG vom Versicherer die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins verlangen, wenn ein Versicherungsschein abhandengekommen oder vernichtet ist. Dies gilt auch für solche Nachträge, die den derzeit geltenden Vertragsinhalt wiedergeben, nicht dagegen für bereits überholte Nachträge. Zu überholten Nachträgen siehe auch nächste Ziffer.
3. Ein Anspruch auf Zusendung von Nachträgen, die vergangene Beitragserhöhungen betreffen, dürfte aufgrund einer Entscheidung des BGH vom 27.09.2023, Az.: IV ZR 177/22, nur noch in bestimmten Ausnahmefällen bestehen. Einen grundsätzlichen Anspruch auf Zusendung fehlender Nachträge hat der BGH in seiner vorgenannten Entscheidung verneint. Falls Sie also nicht mehr über sämtliche Nachträge seit 2008 (bzw. seit Beginn der Versicherung) verfügen, könnten Sie eine Kanzlei Ihrer Wahl zunächst mit der Prüfung Ihres Anspruches auf Zusendung der notwendigen Nachträge beauftragen.
4. Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Prüfungsauftrag samt notwendiger Versicherungsunterlagen zu.

**Für eine schnellere Bearbeitung bitte die folgenden Hinweise zur Zusendung der Unterlagen beachten!**

### **Bei Versand per Post:**

- Bitte nur Kopien zusenden, keine Originalunterlagen
- Unterlagen nicht tackern, da diese zur Weiterleitung eingescannt werden müssen
- Unterlagen entweder nur einseitig oder nur zweiseitig kopieren
- Bitte die nachfolgenden Deckblätter ausdrucken und die Unterlagen jeweils dahinter einsortieren

### **Bei Versand per Mail:**

- Maximale Dateigröße pro Mail beträgt 20 MB. Bei größeren Dateimengen Unterlagen in mehreren Mails versenden, im Betreff dazu schreiben Teil 1, Teil 2, Teil 3 usw.
- Bitte die nachfolgenden Deckblätter ausdrucken und die Unterlagen jeweils dahinter einsortieren und in getrennten Dateien mit dem jeweiligen Deckblatt einscannen.
- Dateibenennung entsprechend dem Deckblatt.  
**Hinweis:** Sollten Sie die Unterlagen bereits in digitaler Form abgespeichert haben, reicht auch eine Zusendung ohne die Deckblätter. Dann aber bitte die Dateien entsprechend der Deckblätter einzeln benennen.

**Nachfolgende Deckblätter ausdrucken und die dazugehörigen Unterlagen jeweils dahinter einlegen**



## **Deckblatt 1**

**Bitte hinter dieses Deckblatt folgende Versicherungsunterlagen legen:**

### **Ursprünglicher Versicherungsschein**

**(Erläuterung: Gemeint ist der Versicherungsschein, der bei Vertragsschluss ausgestellt wurde.)**

**Sofern der Vertrag vor 2008 geschlossen wurde, reichen auch die Nachträge (nächstes Deckblatt), sofern einer der Nachträge auch die Prämie, die im Jahr 2008 zu zahlen war, ausweist.**

## Deckblatt 2

**Bitte hinter dieses Deckblatt folgende Versicherungsunterlagen legen:**

### **Nachträge zum Versicherungsschein**

**Sämtliche Nachträge ab dem Jahr 2008, die eine Beitragsanpassung beinhalten**

**Bitte sortieren Sie die Beitragsänderungen entweder auf- oder absteigend nach Jahren. Die Anschreiben zu den Nachträgen können Sie den jeweiligen Nachträgen voranstellen. Die Anschreiben sind aber für die Prüfung nicht zwingend notwendig.**

## **Deckblatt 3**

**Bitte hinter dieses Deckblatt folgende Versicherungsunterlagen legen:**

### **Ursprünglich vereinbarte Versicherungsbedingungen**

**Nur sofern vorhanden – ein Nachfordern beim Versicherer ist nicht notwendig, da häufig die aktuellen Versicherungsbedingungen zugeschickt werden, die aber nicht Grundlage des Vertrages sind.)**